

# Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

## Lavanter Diocese.

**Inhalt:** I. Ankündigung der heurigen Priester-Exercitien und Einladung zu denselben. — II. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums betreffs Stempelfreiheit der Matrikelauszüge für den amtlichen Gebrauch. — III. Generalbericht der österr. Gesellschaft vom Rothen Kreuze. — IV. Diöcesan-Nachrichten.

### I.

#### Ankündigung der heurigen Priester-Exercitien und Einladung zu denselben.

1. Die diesjährigen Priester-Exercitien werden in der Priesterhaus-Kirche zum hl. Moïsius in Marburg unter der Leitung eines tüchtigen Exhortators aus der Redemptoristen-Congregation am Montage den 19. August abends beginnen und am Freitage den 23. d. M. morgens geschlossen.

Damit für die entsprechende Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden können, sind die diesfälligen Anmeldungen im Wege der F. B. Decanalämter längstens bis zum 15. August l. J. an das F. B. Ordinariat zu leiten.

2. Wie alljährlich so lade Ich auch heuer die hochw. Herrn Seelsorger zur recht zahlreichen Theilnahme an den so segensvollen und gnadenreichen Geistesübungen in väterlicher Liebe ein, indem Ich zugleich hinweise auf Meine diesbeziehentlichen Einladungen im Kirchl. Verordnungs-Blatt 1890 Nr. V. S. 3; im Circulare vom 20. Juli 1891 Nr. 1428; ferner in Kirchl. Verordnungsblättern 1892 Nr. IV. S. 4; 1893 Nr. IV. S. 3 sq. und 1894 Nr. V. S. 7 sq.

Welcher katholische Priester wäre nicht überzeugt von dem reichlichen Segen, den die geistlichen Exercitien im Gefolge haben? Sie erneuern und erfrischen das geistige Leben, verhindern das Versinken in das alltägliche Einerlei der Gewohnheiten, reinigen die verborgensten Falten des Gewissens, richten die Gedanken auf himmlische Dinge, befördern heilige Entschlüsse und Vorsätze, spornen zum Wandel im hl. Glauben, im hl. Hoffen und Lieben an, prägen das Bildnis des göttlichen Heilandes mehr und mehr der Seele des Exercitanden ein.

Der Priester, welcher das geistliche Exercitium freudig vornimmt, gewinnt für seinen hohen und heiligen Beruf neuen Eifer, erhält neue Kraft, so daß er fortan die Beschwerden seines Standes wieder viel leichter erträgt, und wieder viel sicherer die richtigen Mittel anwendet zur Selbstheiligung und zur Heiligung der ihm anvertrauten Seelen.

Heute, wo Ich diesen Aufruf schreibe, feiert die Kirche das glorreiche Andenken des hl. Ignatius von Loyola, der in der einsamen Felsenhöhle von Manresa unter strengen Bußübungen und unter anhaltendem Gebete das wundervolle Buch der geistlichen Exercitien verfaßte, in welchem jeder Satz den Stempel der Heiligkeit trägt und auf christliche Vervollkommnung abzielt. Papst Paul III. bestätigte am 31. Juli 1548 diese geistlichen Übungen in seinem Schreiben »Pastoralis officii cura« mit folgenden Worten: »Nos igitur, qui documenta et Excercitia huiusmodi examinari fecimus et quae testimonio ac relatione dilecti filii nostri Joannis Tit. S. Clementis, Presbyteri Cardinalis . . Nobis desuper facta, pietate ac sanctitate plena, ad aedificationem et spiritualem profectum fidelium valde utilia et salubria esse et fore comperimus: debitum etiam respectum ad fructus uberes, quos Ignatius et ab ipso instituta societas in Ecclesia Dei ubique gentium producere non cessant, et ad

maximum adiuventum, quod ad id praedicta Exercitia attulerunt, non immerito habentes; huiusmodi supplicationibus inclinati, Exercitia praedicta, tenore praesentium, ex certa scientia Nostra, approbamus, collaudamus ac praesentis scripti patrocinio communitus; hortantes plurimum in Domino omnes et singulos . . Christi fideles ubilibet constitutos, ut tam piis Exercitiis uti et illis instrui devote velint . . Mandantes universis et singulis locorum Ordinariis . . quatenus ipsi . . cuivis de Societate praedicta vel aliis, quorum intererit, in praemissis spiritualibus Exercitiis, efficacis defensionis praesidio assistentes, faciant auctoritate Nostra illos dicta concessione et approbatione pacifice frui et gaudere: non permittentes eos . . molestari; contradictores quoslibet et rebelles per censuras et poenas ecclesiasticas ac alia opportuna iuris remedia, appellatione postposita, compescendo«. (Exercitia Spiritualia S. P. Ignatii de Loyola. Ratisbonae, MDCCCLV. Pag. XXVIII. sqq.)

Diese geistlichen Uebungen bergen in sich den hohen Wert und die reise Frucht der Erfahrung. Sie sind ein Gemeingut der ganzen katholischen Kirche geworden. Niemand anderer als ein heiliger Carl von Borromä und ein heiliger Franz von Sales haben deren Uebung den Geistlichen wie den Laien wärmstens ans Herz gelegt. Ja, wenn wir, theuerste Mitbrüder im Herrn, diesen Uebungen gewissenhaft obliegen, bringen sie uns auch noch den Segen des Gehorsams. Säumen wir darum nicht, dem Rufe und Wunsche der Kirche zu folgen, die ihre Diener so oft und so eindringlich und nachdrücklich zur Theilnahme an den hl. Exercitiis einladet. Venite ergo, Dilectissimi, seorsum in desertum locum et requiescite pusillum (Marc. 6. 31) ad pedes divini Salvatoris, de quo s. evangelista adnotat: Dimissa turba ascendit, in montem, solus orare. Vespere autem facto, solus erat ibi. (Matth. 14, 23).

Marburg, am Feste des hl. Ignatius den 31. Juli 1895.

† Michael,  
Fürstbischof.

## II.

### Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums

betreffend die Stempelfreiheit der Matrikenauszüge für den amtlichen Gebrauch.

Die hochlöbl. k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 3. Juli 1895 Z. 17.741 folgendes Schreiben anhergerichtet:

„Anverwahrt wird dem hochwürdigem Fürstbischöflichen Ordinariate eine Abschrift des von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz mit Note vom 22. Juni 1895 Z. 9948 anher mitgetheilten Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 7. Juni 1894 Z. 24.914 betreffend die Stempelfreiheit der zu einem amtlichen Gebrauche von Seite einer öffentlichen Behörde requirierten Matrikenauszüge zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung diensthöflich übermittelt.“

Der obangezogene Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums lautet nun:

„Aus Anlaß eines speciellen Falles wird eröffnet, daß Matrikelauszüge (Tarisp. 73. Geb.-G.) welche von Seite einer öffentlichen Behörde, einem Gerichte (einem k. k. Notar in der Eigenschaft als Gerichtscommissär) oder einem Amte zu einem amtlichen Gebrauche und nicht zur Ausfolgung an eine Partei gefordert werden, gemäß Tarisp. 117. lit. m. Geb.-G. für den Gebrauch, zu dem sie beigebracht werden müssen, die bedingte Stempelfreiheit genießen.“

Die von öffentlichen Behörden, Gerichten und Ämtern requirierten Matrikelauszüge werden daher nur dann stempelfrei auszufertigen sein, wenn diese Ausfertigung ausdrücklich zu einem amtlichen Gebrauche begehrt wird.

Auf den hienach stempelfrei auszufertigten Matrikelauszügen sind gemäß Punkt 5. der Vor-erinnerungen zum Tarif des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1890 stets der Namen der Behörde oder des Amtes, über dessen Ersuchen die Ausfertigung erfolgt, die Daten des Ersuchschreibens und der Umstand, daß

der Matrikelauszug zu einem amtlichen Gebrauche bestimmt ist, eventuell der im Requisitionschreiben ausgedrückte specielle Zweck, welchem derselbe zu dienen hat, deutlich ersichtlich zu machen.

Soll ein solcher, zu einem amtlichen Gebrauche stempelfrei ausgefertigter Matrikelauszug nachträglich zu einem anderen Gebrauche verwendet, insbesondere an eine Partei ausgefolgt werden, so ist gemäß § 12. und der Anmerkung zur Tarifpost 117. Geb.=G. vor diesem Gebrauche, beziehungsweise der Ausfolgung an die Partei die in der Tarifpost 73 Geb.=G. festgesetzte Stempelgebühr durch vorschriftsmäßige Verwendung von Stempelmarken (§ 4. p. 3. § 5 lit. 6. dann §§ 6 und 7 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 28. März 1854 R.-G.-Bl. Nr. 70) zu entrichten“.

Wird den Wohlhehrwürdigen Matrifenführern zur genauesten Darnachachtung mitgetheilt.

### III.

## Sechzehnter General-Bericht der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze. Wien 1895.

Dieser 158 Seiten umfassende Bericht bespricht die Geschäftsgebarung der rühmenswerten Gesellschaft für die Zeit vom 1. März 1894 bis zum 28. Februar 1895. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, der höchste Protector und die durchlauchtigste Protectorin der Gesellschaft, geruhten, wie auf S. 2 hervorgehoben wird, den XV. Generalbericht huldvollst entgegenzunehmen. Se. k. u. k. Hoheit, der durchlauchtigste Protector-Stellvertreter Herr Erzherzog Karl Ludwig anerkannte die Leistungen der Gesellschaft im vorangegangenen Verwaltungsjahre mit dem Befehlsschreiben vom 1. Juni 1894 als segensreich.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Vereinsorganisation gliedert sich diese eminent patriotische Gesellschaft in 28 Stammvereine, denen 446 Zweigvereine affiliert sind. Die Zahl der den Bundesvereinen angehörenden ordentlichen Mitglieder beträgt 50.029, denen noch 3726 unterstützende und 296 Ehrenmitglieder beizuzählen sind. Mit freudiger Genugthuung verdient hervorgehoben zu werden, daß der Landes- und Frauen-Hilfsverein in unserer engeren Heimat, im Herzogthume Steiermark, 615 ordentliche und 8 Ehrenmitglieder zählt. Mit Freude entnehmen wir weiters dem specificirten Berichte, insbesondere S. 27—29, 32—33, 61—69, daß die kirchlichen Hochstifte, der Sacular- und Regular-Clerus in ausgezeichnete Weise in den Reihen derjenigen vertreten sind, die in guten Tagen darauf bedacht sind, wie sie in den schlimmen kriegerischen Zeiten für Kaiser und Reich thatkräftig eingreifen wollen.

Ein besonderes Gewicht legt der Bericht auf den Beitritt ganzer Ortsgemeinden. Wer sollte sich da nicht besonders geehrt fühlen, wenn er auf S. 5 liest, daß unsere liebe Steiermark in dieser Richtung mit ihren 610 Gemeinden geradezu in erster Reihe steht, und einzig nur von Mähren übertroffen wird.

Gebe Gott, und es steht fest zu hoffen, daß die Zukunft den Beitritt noch recht vieler Ortsgemeinden bringen wird.

### IV.

## Diöcesan-Nachrichten.

Investiert wurden: Herr Franz Irgl, Stadtpfarrvicar in Eilli, auf die Pfarre Süßenberg; Herr Jakob Merc, Pfarrer in Kirchstätten, auf die Pfarre Reichenburg; Herr Josef Kotnik, Pfarrer in Hohenmauthen, auf die Pfarre Wlminien; Herr Martin Žekar, Kaplan in Monsberg, auf die Pfarre hl. Dreikönig in Studeniz; Herr Alois Cilensek, Provisor in Stoperzen, auf die ebengenannte Pfarre.

Wiederangestellt wurden die Herren Provisoren: Franz Valenko als Kaplan in Reichenburg und Jacob Kranjc als Kaplan in Bibica.

Bestellt wurden: Herr Mathias Stoklas jun., als Provisor in Kirchstätten und Herr Josef Zagajšek, als solcher in Hohenmauthen.

Uebersetzt wurden die Herren Kapläne: Jacob Cinglak nach Laß, Franz Kakuška nach St. Veit bei Montpreis, Lorenz Schlamberger nach Reifnif, Alois Cizerl nach Rötisch, Johann Jodl nach St. Anton in W.-B., Josef Mihalič nach Haidin und Franz Saloven nach Retschach.

Wiederangestellt wurde der Deficientpriester Herr Franz Berglez sen. als Kaplan in Trennenberg.  
In den zeitlichen Deficientenstand trat krankheitsshalber Herr Valentin Vogrine, Kaplan in Kötsch.  
Ausgetreten aus dem Verbands der Lavanter Diöcese ist Herr Mathias Vaupotič, Kaplan in Leskovez.  
Gestorben ist Herr Anton Štrakl, Deficientpriester, am 20. Juli im 30. Lebensjahre.  
Unbesetzt ist geblieben der Kaplansposten in Leskovez.

**F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg**  
den 31. Juli 1895.

† **Michael,**  
Fürstbischof.